

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1034/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.02.2015</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.02.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.03.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.03.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Otto-Hausmann-Ring 112 (Gemarkung Elberfeld, Flur 426, Flurstücke 642, 643, 228 (teilweise) und 650 (teilweise)), Wuppertal-Elberfeld.

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Otto-Hausmann-Ring 112 in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Der Rat der Stadt hat am 24.02.2014 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 16.05.2013 ein Antrag auf Errichtung eines Lebensmitteldiscounters inklusive Stellplatzanlage auf dem Grundstück Otto-Hausmann-Ring 112 gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 16.05.2014 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstücks Otto-Hausmann-Ring 112 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring - für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 17.04.2013 die Aufstellung zur 1. Änderung beschlossen hat, diese wurde am 08.05.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren werden die Einzelhandelstätigkeiten im Plangebiet gesteuert. In dem Verfahren ist zu prüfen, ob in diesem Bereich zusätzliche Einzelhandelstätigkeiten mit zentrenrelevantem Einzelhandel zugelassen werden können. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand widerspricht die Errichtung eines Lebensmittel-discounters an der angefragten Stelle den städtebaulichen Planungen, es ist daher zu befürchten, dass die Durchführung der zukünftigen Planung bei Zulassung des nachgefragten Vorhabens unmöglich oder wesentlich erschwert wird.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 08.05.2015 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 07.05.2016 zu verlängern. Diesbezüglich wurden durch das Land NRW mit der Verabschiedung des Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel (LEP NRW) vom 11. Juli 2013 (GV. NRW. 2013, S. 420.) neue raumordnerische Belange für die Steuerung von Einzelhandelsnutzungen vorgegeben, welche in die Planung einfließen müssen. Seitens der Stadt Wuppertal ist deswegen aktuell die Aufstellung eines kommunales Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorgesehen, welches für die Bewertung dieser Planung benötigt wird.

#### **Demografie-Check**

nicht relevant

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

#### **Anlagen**

01 Satzung